

**Verordnung
des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen
zur Änderung der Verordnung über die Beifügung von Zusätzen zu den
Grundamtsbezeichnungen**

Vom 28. April 2005

Aufgrund von § 11 des Sächsischen Besoldungsgesetzes ([SächsBesG](#)) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 1998 (SächsGVBl. S. 50), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 5. Mai 2004 (SächsGVBl. S. 148, 150) geändert worden ist, wird im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern verordnet:

**Artikel 1
Änderung der Verordnung
über die Beifügung von Zusätzen zu den Grundamtsbezeichnungen**

Die [Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen über die Beifügung von Zusätzen zu den Grundamtsbezeichnungen](#) vom 3. Mai 1994 (SächsGVBl. S. 914) wird wie folgt geändert:

1. Die Anlage 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Bei den laufenden Nummern 2 und 3 wird der Zusatz „Gerichts-“ gestrichen.
 - b) Bei der laufenden Nummer 5 wird beim Zusatz „Brand-“ der Fußnotenhinweis „5“ gestrichen.
2. Die Anlage 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Die laufende Nummer 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Die Zusätze „Brand-“ und „Technischer“ werden gestrichen.
 - bb) Bei den Zusätzen „Gemeinde-“, „Kreis-“ und „Stadt-“ wird der Fußnotenhinweis „2“ gestrichen.
 - b) Die laufende Nummer 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) Der Zusatz „Technischer“ wird gestrichen.
 - bb) Bei dem Zusatz „Brand-“ wird der Fußnotenhinweis „7“ gestrichen.

**Artikel 2
In-Kraft-Treten**

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Dresden, den 28. April 2005

**Der Staatsminister der Finanzen
Dr. Horst Metz**